

## Sitzungsvorlage

Nr. 2022/454

### Beschlussvorlage

<b>Berufung von Mitgliedern und Stellvertretern des Kreiselternrates sowie Kreisschülerrates in den Kreisschulausschuss</b>
---

Kreistag	12.12.2022	TOP 40.5
----------	------------	----------

#### Beschlussvorschlag:

**Die gemäß § 110 NSchG folgenden vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter werden in den Kreisschulausschuss berufen.**

#### Sachverhalt:

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ist der Landkreis als Schulträger verpflichtet, einen oder mehrere Schulausschüsse zu bilden.

Gemäß § 110 Abs. 2 NSchG setzen sich die Schulausschüsse aus Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemein bildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler angehören; jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter muss der jeweiligen Personengruppe an den berufsbildenden Schulen angehören. Die Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers (Kreistag) müssen in der Mehrheit sein. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mind. 14 Jahre alt sein. Gem. § 110 Abs. 3 NSchG nimmt in Angelegenheiten, die berufsbildende Schulen betreffen mind. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Organisationen der Arbeitsgebervverbände und der Arbeitnehmerverbände mit Stimmrecht an den Sitzungen des Schulausschusses teil. Die Wahlperiode des Kreiselternrates und des Kreisschülerrates waren abgelaufen und ist neu gewählt worden.

Gem. § 110 Abs. 4 NSchG beruft die Vertretung des Schulträgers die Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe und Organisation. Die Vorschläge sind bindend.

Folgende Vertreter der Schulen sind zwischenzeitlich von den jeweils vorschlagsberechtigten Gremien als Mitglied im Kreisschulausschuss vorgeschlagen worden und sind zu berufen:

#### Schülervertreter:

**Allgemeinbildende Schulen: Herr Noah Grocholl**

1. Ersatzmitglied: Herr Martin Treuherz

**Berufsbildende Schulen: Frau Aline Heise**

1. Ersatzmitglied: Frau Hanna Hasse

#### Elternvertreter:

**Allgemeinbildende Schulen: Frau Bianca Schulz**

1. Ersatzmitglied: Frau Ulrike Neureither

2. Ersatzmitglied: Frau Branka Drvis

**Berufsbildende Schulen: Frau Kirsten Schöllhorn**

1. Ersatzmitglied: Frau Ute Müller

gez. D. Schulz